

Industrie und Proletariat.

Ein

**Wort zur Beherzigung an Deutschlands
Industrielle.**

Geschrieben am 1. Nov. 1848 in Frankfurt a. M.

und

dem Verein zum Schutz deutscher Arbeit mitgetheilt

von

Gustav Bleibtren.

Frankfurt am Main.

Druck von Heinrich Ludwig Brönnner.

1848.

Handbuche der Physik

Abhandlung von der Schwerkraft
Zweite Auflage



Handbuche der Physik
Abhandlung von der Schwerkraft
Zweite Auflage
Verlag von G. B. Neumann, Neudamm
1842

Reine volkswirtschaftliche Frage darf fortan ohne ihre sozialen Beziehungen ins Auge gefaßt werden: so besonders die Industrie. Es gilt in unsern Tagen nicht mehr, in schön klingenden Phrasen von dem Segen zu reden, welchen eine hochentwickelte Industrie dem Gemeinwesen gewähre; ihre Ausdehnung wird von nun an nur in so fern befürwortet werden dürfen, als sie den sozialen Zuständen frommt. Es ist nicht nur von Vertretern des Freihandels sondern von der unbefangenen Erwägung nicht mit Ungrund die gesteigerte Industrie mit dem gesteigerten Proletariat in ursachlichen Zusammenhang gebracht worden. Man hat, wenn auch nicht ohne Uebertreibungen, in colossalen industriellen Verhältnissen die Bereicherung Einzelner um den Preis der Verarmung Vieler erblickt und deshalb jede Ausdehnung der Industrie, besonders der Fabrik-Industrie, mittels staatlicher Maßregeln, namentlich schützender Zölle, folgerichtig als verwerflich bezeichnet. Selbst Industrieller verkenne ich nicht die Gewichtigkeit des eben-gedachten Vorwurfs; ich verkenne sie um so weniger in gegenwärtiger Zeit, wo die Stockung so vieler Gewerbe das Drückende einer erwerblosen Arbeitermasse in ihrem ganzen Umfange fühlbar macht. Wenn ich gleichwohl den Versuch unternehme, einer großartig sich entfaltenden Industrie unter gewissen socialen Bedingungen das Wort zu reden, so bevortworte ich, daß ich es hier nur mit einer solchen Industrie zu thun habe, welcher die nöthige Lebenskraft inne-

wohnt, um, wenn auch einstweilen durch Zölle getragen, dereinst auf eignen Füßen oder doch mit unerheblichem Schutze zur Ebenbürtigkeit mit dem Auslande zu gelangen. Ich nehme für diesen meinen Versuch die unbefangene Würdigung der principiellen Gegner einer großartig sich entwickelnden Industrie, ich nehme aber auch unumgänglicher Weise eine mehr als gewohnte, ja eine vielleicht übermäßig scheinende Aufopferung der Industriellen in Anspruch.

Die Industrie mehrt das Proletariat. Diesen Satz muß ich als unbestreitbar annehmen, wenn ich in Betracht ziehe, daß der industrielle Arbeiter auch bei beständigem Verdienste sich im Allgemeinen einer nur eben nothdürftigen Subsistenz erfreut, daß gleichwohl der feste, wenn auch kargliche, Erwerb leichtfertiges Heirathen begünstigt, wenn ich ferner in Betracht ziehe, daß nicht alle industrielle Unternehmungen auf die Dauer sich bewähren, daß mithin dieser Umstand, so wie außerdem unausbleibliche Handelskrisen, von Zeit zu Zeit eine Anzahl erwerbloser Menschen der Verarmung überliefern. Eine so viel mögliche Ausgleichung dieses Mißverhältnisses gebietet die Menschlichkeit und, wo sie nicht ausreicht, die Klugheit. Die Industrie, von dem mächtigen Actien-Vereine an, welcher Dampfmaschinen, Schiffe, Eisenhämmer, Spinnereien u. s. w. in Bewegung setzt, bis zum schlichten Gewerbsmann hinab, kann, sofern sie Arbeiter benützt, fortan von einer gewissen Solidarität sich nicht frei erachten. Die Ausdehnung der Industrie ist, wir wiederholen es, nur unter den Bedingungen zu befürworten, welche dem fleißigern, einsichtigeren und sparsamern Arbeiter oder seinen Errössligen nicht, wie bisher, den Weg versperren zu einer Erhebung aus dem Arbeiterstande in den Stand der selbstständigen Gewerbsleute, Grundbesitzer oder öffentlichen Angestellten. Es gilt, mit einem Worte, Bedingungen zu schaffen, welche mit Grund hoffen lassen, daß die aus der Industrie erwachsende alljährliche Mehrung des Proletariates ihre ungefähre Ausgleichung finde durch eine entsprechende Beförderung von Proletariern zu selbstständigen Erwerbsleuten, theils in Vaterlande, theils in einer neuen Heimath.

Die richtigste Maßregel zu diesem Ende würde nun allerdings in einer verhältnißmäßigen Antheilnahme des Arbeiters an den Geschäftsergebnissen des Arbeitgebers liegen; sie würde in der Theorie am Meisten dem Verhältnisse des Capitals zu der von ihm benötigten Arbeitskraft entsprechen. Doch ist das theoretisch Richtige nicht immer das praktisch Ausführbare, wenigstens nicht immer das also gleich Ausführbare. Die Bethheiligung des Arbeiters am Gewinn würde zur Zeit — und ehe wir in die gereifteren Humanitäts-Begriffe der Gegenwart mehr und mehr uns hineingelegt — noch mit vielseitigen, nicht unristigen Einwendungen zu kämpfen haben. Insbesondere dürfte die unvermeidbare Offenlegung der Geschäfts-Resultate als wesentliches Hinderniß schwer zu beseitigen sein. Andererseits ist es im Allgemeinen nicht möglich, den Arbeiter am Geschäfts-Verluste Theilnehmen zu lassen, wie dies doch ein billiges Gegenseitigkeits-Verhältniß erheischen würde.

Ist nun aber eine vollkommene Solidarität für den Augenblick nicht zu erzielen, so muß wenigstens der drängenden Zeitforderung gegenüber das nächst vollkommene Auskunftsmittel erfaßt werden, und ein solches scheint uns vor Allem **in angemessen eingerichteten, hauptsächlich aus gesetzlichen verhältnißmäßigen Beiträgen der Arbeitgeber unterhaltenen Hilfskassen zu liegen.** Es gilt, die Masse der Arbeiter, welche, des Gesamtüberblicks industrieller Verhältnisse unfähig, einem jeden ob gut oder übel berechneten industriellen Unternehmen guten Vertrauens sich hingeben, so viel möglich zu sichern, in Zeiten der Arbeitslosigkeit, es gilt, dem Arbeiter ein minder sorgenschweres Alter zu bereiten, es gilt, wie oben angedeutet, ihm die Erhebung zu einem selbstständigen Wirkungskreise anzubahnen, es gilt, Wittwen und Waisen zu helfen, es gilt endlich, vor Ueberbürdung mit Arbeitslosen oder Arbeitsunfähigen die Lokalgemeinden zu schützen, wenigstens billigerweise diese Bürde leichter zu machen. Industrielle Anlagen bezwecken vor Allem das Wohl des Unternehmers, sie wirken aber auch zum Wohle der Ge-

samtheit. Nicht unbillig wird daher auch die staatliche Beihilfe für die fraglichen Hilfskassen anzusprechen sein, welche letztere allerdings hauptsächlich aus Beiträgen, und zwar nicht unerheblichen Beiträgen der Arbeitgeber zu bestreiten sind. Erheblich werden diese Beiträge allerdings sein müssen, soll im angedeuteten Sinne geholfen werden. Man nehme nicht vorgefaßten Anstoß an der Last, die wir hier zumuthen; sie ist mehr eine scheinbare, als eine wirkliche. Bethätigt nämlich der Inhaber gemeinnützlicher industrieller Anstalten seine Bereitwilligkeit, den nothwendigen bedenklichen Folgen einer großartig entwickelten Industrie, d. h. dem Anschwellen des Proletariates mit namhafter Aufopferung ausgleichend entgegen zu wirken, so hat er auch um so billiger Anspruch darauf, daß ihm (freilich ohne unverhältnißmäßige Drückung der Gesamtheit) der fördernde Schutz des Staates, nöthigenfalls der Schutz durch internationale Bülle, zu Theil werde. Gegen einen, es versteht sich vernunftgemäßen, Zollschutz werden alsdann auch diejenigen bisher dem unbedingten Freihandel Huldigenden nichts zu erinnern haben, welchen es nicht um die hartnäckige Vertretung einer einmal ausgesprochenen ihrer Ansicht nach weltbeglückenden Idee, sondern lediglich um das wahre Wohl des Volkes zu thun ist, dem sie durch Geburt und Neigung angehören.

Was nun die Höhe des Beitrages der Arbeitgeber zu den fraglichen Hilfskassen betrifft (deren Organismus übrigens aus einem Centralverein mit Zweigverein bestehen könnte), so wollen wir hierüber und über Art und Weise der Verwendung uns einen bestimmten Ausdruck nicht anmaßen. So viel glauben wir aber muthmaßend äußern zu dürfen, daß der Beitrag, falls er, was wohl das Einfachste, nach der Kopfzahl der Arbeiter normirt werden sollte, zwischen 3 und 6 Thalern jährlich seitens des Arbeitgebers und 1 und 2 Thaler seitens des Staats variiren müßte. Für die Beiträge des Arbeitgebers würde dann nach einer ein für alle Mal etwa durch den Rath der Gewerbeverständigen vorzunehmenden Klassifizirung die mehr oder mindere physische Zuträglichkeit oder Gefährlichkeit, für die Beiträge des Staates

die mehr oder mindere Gemeinnützlichkeit der industriellen Arbeiten maßgebend sein. Ließe sich indeß eine praktische Unterscheidungs-Norm nicht auffinden, so würden wir auch in festen Beitragsätzen für alle Industriezweige keinen erheblichen Anstoß sehen. Veranschaulichen wir uns einmal den Gesammtbeitrag solcher Hilfskassen in annähernden Zahlen. Schlagen wir nämlich die Zahl der von der Industrie Deutschlands bei Eisenbahnen, Knnststraßen, Schifffahrt, Bergwerken, Fabriken und sonstigen Gewerben ständig beschäftigten Arbeiter, beispielsweise auf eine Million an, so wäre mit dem jährlichen Ertragniß von 6 Millionen Thaler schon etwas Namhaftes für den deutschen Arbeiterstand auszurichten. Betrachten wir aber die fragliche Einrichtung in ihrer Bedeutung für den einzelnen Arbeiter, so wäre das Ergebnis ungefähr folgendes. Die Beiträge des Arbeitgebers und des Staates zusammen zu 6 Thalern angenommen, ergeben für den einzelnen Arbeiter in 5 Jahren mit Zinsen einen Erwerb von 33, in 10 Jahren von 80 und in 20 Jahren von 200 Thalern; in vielen Fällen geeignet zu irgend einer selbstständigen Niederlassung, in der Heimath oder im fernem Auslande, wosern nicht theilweise, worauf wir im Verfolg zurückkommen, in der Zwischenzeit eine je nach den individuellen Verhältnissen ersprißlichere Verwendung sich rathsam erweist. Die Vermögenszunahme der Hilfskassen, haben sie sich einmal praktisch bewährt, durch Vermächtnisse und Schenkungen solcher Industriellen, welche sich eines besonderen Segens ihrer Unternehmungen erfreuen, würde übrigens nicht ausbleiben.

Ein nach der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse (etwa gleichfalls durch den Rath der Gewerbeverständigen) gesetzlich zu bestimmendes Minimum des Tagelohnes müßte unmaßgeblich mit den fraglichen Hilfskassen Hand in Hand gehen, damit der Arbeitgeber nicht in Versuchung gerathe, für die in die Hilfskassen gezahlten Beträge sich an dem Verdienste des Arbeiters zu erholen. Wir halten diese Vorkehr im Allgemeinen nicht für nöthig, möchten aber dem Arbeiter gegenüber sogar den Schein einer Illusion beseitigt wissen.

Die gesetzliche Feststellung eines nicht zu unterschreitenden geringsten Taglohnes wird Anfechtung finden, und wir bescheiden uns, daß zu ihrer Vertheidigung kaum der alte heilige Spruch ausreicht, der da sagt: „jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth!“ Wir glauben vielmehr eine solche gesetzliche Bestimmung aus der Vernunft und Billigkeit herzuleiten, indem wir einen Jeden, der Arbeitern Veranlassung gibt, sich bei ihm niederzulassen, die Pflicht zuschieben, diese Arbeiter, so lange er sich überhaupt ihrer Kräfte bedient, wenigstens so zu lohnen, daß die ersten Lebensbedürfnisse ihre Befriedigung finden. Wollte man aber durchaus das Princip der unbeschränkten Concurrrenz auch hier gewahrt sehen, so müßte z. B. auch jede staatliche Regelung des Preises der direkten Lebensmittel fortfallen. Ueberhaupt mögen wir uns nicht verhehlen, daß die Besonderheit der Zeitverhältnisse, unabhängig von der Gewohnheit liebgewonnener Begriffe, noch manchen besondern Entschluß, manches große Opfer von uns verlangen wird, wollen wir anders die soziale Frage, diese dringlichste aller Weltfragen, in friedlicher Ersprießlichkeit ihrer Lösung entgegengeführt, wollen wir sie nicht über kurz oder lang ohne unser Zuthun lösen sehen!

Der mehrgedachte Beitrags-Modus per Kopf des Arbeiters, dürfte, sofern ein passenderer nicht aufgefunden wird, als der zugleich einfachste und verhältnißmäßigste sich erweisen. Zahlt der Arbeitgeber viel, so hat er viele Arbeiter; hat er viele Arbeiter, so läßt sich in der Regel annehmen, daß er sich guter Geschäftsergebnisse erfreut. Gehen aber die Geschäfte schlecht, so wird der Arbeitgeber in der Regel wenige Arbeiter haben, also auch wenig zahlen. Freilich kann es dennoch vorkommen, daß der Industrielle zeitweise eine namhafte Arbeiterzahl beschäftigt und gleichwohl wenig gewinnt. Zur Vermeidung von drückenden Mißverhältnissen hinsichtlich der Beiträge zu den Hilfsklassen schlagen wir also das Auskunftsmittel vor, daß dem einzelnen Industriellen die Wahl gelassen werde zwischen den Beiträgen per Kopf des Arbeiters oder einem gewissen Procentsatz, des aber in solchem Falle dem Vorstande der Hilfscasse streng nachzuweisenden Geschäftsgewinnes. Es

möchte dieses alternative Verfahren am Ende den Uebergang bilden zu einer allgemeinen Besteuerung in Procentsätzen, deren nothwendige Bedingniß, die Offenlegung der Geschäftsergebnisse allerdings viel von ihrer Anstößigkeit verliert, wenn sie nicht den Arbeitern, sondern einer zur Verschwiegenheit verpflichteten Behörde gegenüber erfolgt. So wird z. B., wo die Bergwerkssteuer nach dem Reinertrag sich bemisst (unter französischem Bergwerksgesetz, also auch auf dem preussischen linken Rheinufer) die amtliche Kenntnißnahme der ökonomischen Ergebnisse ohne sonderliche Beschwerung ertragen.

Wir sind nicht in dem Grade zuversichtlich, um dem Vorschlage, der hier geäußert oder vielmehr von neuem geäußert wird *), eine allseitige Zustimmung zu prophezeien. Namentlich werde ich den Vorschlag einerseits unpraktisch, andererseits unbillig nennen hören; unpraktisch von Manchen (ich bin überzeugt, nicht von Vielen) schon deshalb, weil er — Geld kostet, unbillig, weil der Staatsbürger, welcher vielen Mitbürgern Arbeit gewährt, eher eine Prämie als Belastung verdiene. Ich erlaube mir, diesen etwaigen Einwendungen vorläufig mit einigen Worten zu begegnen. Unpraktisch kann nicht genannt werden, was seit fast 40 Jahren in der That bei einem nicht unbedeutenden Industriezweige praktisch sich bewährte. Es bestehen nämlich, wo das französische Bergwerksgesetz (v. J. 1810) Geltung hat, namentlich in Frankreich und auf dem preussischen linken Rheinufer, so wie in Belgien, wo das französische Berggesetz und besonders die Unterstützungskassen seit 1837 sich einer wesentlichen Reform erfreuen), auf allen Bergwerken bereits sogenannte Vorsorge-Kassen (caisses de prévoyance), zu welchen nicht nur, wie es bei den deutschen „Knappschafts-Kassen“ der Fall, die Arbeiter, sondern außerdem die Bergwerksbesitzer in einer bestimmten Norm beisteuern. Die Beiträge

*) Einen ähnlichen Vorschlag haben wir vor mehreren Monaten seitens einer Versammlung von Wahlmännern der Kreise Bonn und Guskirchen nebst andern Desideraten unserm Berliner Deputirten eingesandt.

der Letztern normiren sich entweder nach Procentsätzen von sämmtlichen Arbeitslöhnen oder Gehalten, oder nach dem Brutto-Erlös der verkauften Gruben-Produkte und daß diese Beiträge schon bei gegenwärtigen Einrichtungen nicht ganz unerheblich sind, möge man unter Anderem aus der Thatsache ermessen, daß die Eigenthümer der Steinkohlen-gruben im Wurmrevier (Preuß. Rheinprovinz) einen Pfennig von jedem verkauften Scheffel Kohlen in die Unterstützungskasse zahlen. Diese Kassen wirken segensreich, würden es aber (bei uns in Preußen) in noch höherem Maß thun, wenn sie nicht unter hemmender bureaukratischer Bevormundung ständen. In Belgien bestehen für die verschiedenen Provinzen Central-Unterstützungskassen (außerdem Lokalkassen), deren Vorstände aus Verwaltungs-Beamten, Bergwerksbesitzern und Arbeitern zusammengesetzt sind. Man denke sich nun Das, was bei unsern Nachbarn bereits für einen einzelnen Industriezweig besteht, gesetzlich in der Zeitforderung entsprechenden Beitragsätzen auf die gesammte Industrie unseres Vaterlandes in Anwendung gebracht und man wird von dem Segen, der dem Arbeiterstande daraus entfließen würde, sich einen Begriff machen! Eine Unbilligkeit vermag ich aber noch weniger in meinem Antrage zu sehen. Wer vielen seiner Mitbürger Arbeit gewährt, verdient allerdings Anerkennung; allein da diese Arbeit nicht des allgemeinen sondern des eigenen Wohles wegen gewährt wird, so vermag der Arbeitgeber sich schwer von der Verpflichtung loszusagen, wenigstens in angemessenem Antheil für die Sicherstellung derjenigen Mitbürger aufzukommen, deren Kräfte er in seinem Interesse verbraucht. Wir wenigstens halten es nicht für billig, daß die Sorge für das unbestreitbar größtentheils aus der Industrie erwachsende Proletariat lediglich den Lokalgemeinden zu Theil falle.

Freilich muß auch von Staatswegen Manches geschehen, soll der Arbeiterstand, der industrielle und der ackerbauliche, einer unabweisbaren ersprießlichern Gestaltung entgegengehen. Wir haben vorhin von dem wünschenswerthen erleichterten Erwerb eines kleinen Grundbesitzes gesprochen. Hierzu kann vor Allem der Staat mitwirken, indem

er seine Ackerdomainen und die entbehrlichen Waldungen in angemessenen Parzellen unter humanen Bedingungen zur Veräußerung bringen, oder zur parzellenweisen Ueberlassung im kostenden Preise an Arbeiter, vorzugsweise solche Landstriche im fernen Auslande erwerben würde, welche voraussichtlich einer Wertherhöhung entgegengehen. Der Staat verlöre bei dem guten Geschäfte, welches er auf diese Weise für seine Angehörigen machte, nur die Zinsen des Capitals und die sonstigen Kosten der allerdings staatlich zu regelnden und schützenden Auswanderung, für welchen Fall dann natürlich der oben in Aussicht genommene Staats-Beitrag zu den Hilfskassen fortfallen müßte. Die zu erwartende gerechtere Besteuerung und der freie Volksunterricht werden außerdem von sehr merklichem Einfluß auf das häusliche Wohl des Arbeiterstandes der Städte und der Landgemeinden sein; doch darf die Erfüllung dieser materiellen Hoffnungen nicht allzu lang auf sich warten lassen, soll die ärmere Klasse nicht alles Vertrauen zu der Anfangs auch ihrerseits so freudig begrüßten neuen Ordnung der Dinge verlieren!

Endlich dürfen nach so vielfach in Aussicht genommenen erhöhten Leistungen der Arbeitgeber und des Staates auch dem Arbeiter selber vermehrte Pflichten auferlegt werden. Es klingt freilich übel, wenn man von Sparsamkeit redet, wo kaum das nackte Leben erübrigt wird; allein in vielen Fällen könnte der Arbeiter etwas ersparen, wenn er wollte. Der Trieb zur Sparsamkeit und außerdem der Trieb zum Erwerb nützlicher Kenntnisse muß geweckt und genährt werden durch mit den Hilfskassen vereinigte Sparkassen. Da nun aber der Arbeiter wenig Beruf zur Hinterlegung von Ersparnissen fühlen wird, wenn er weiß, daß Andere (nämlich die Arbeitgeber in die Hilfskassen) für ihn steuern, so mögen die Sparpfennige der Arbeiter etwa nach dem Beispiele der auf Bergwerken bestehenden Knappschaftskassen zu 6 Pfennigen vom Thaler Arbeitslohn normirt zu bestimmten besonderen Zwecken, nämlich zur Sicherung freier ärztlichen Hilfe und Arznei und zur Geldunterstützung in Erkrankungsfällen verwendet

werden, während die Beiträge der Arbeitgeber und des Staates, unter der Mitverwaltung von Arbeitern, theils als Sparfond hinterlegt, theils nach individuellen Umständen, z. B. zur Unterweisung der Kinder je nach ihren Anlagen in Handwerken, Künsten u. s. w., ihre Verwendung finden könnten. Dieser letztgedachte Punkt ist wohl als der folgenreichste Gewinn der vorgeschlagenen Hülfskassen zu betrachten. Wie der Arbeiter bisher durch seine meist zahlreiche Nachkommenschaft immer tiefer in die Sklaverei der Arbeit versank, so können unter günstigeren Umständen grade durch diese Nachkommenschaft — wie wir es schon jetzt in einzelnen Fällen gewahren — ihm Mittel zur Aufhülfe geboten werden.

Soweit für jetzt. Möchten diese hauptsächlich an Deutschlands Industrielle gerichteten Worte auf fruchtbaren Boden fallen und freiwilligem aufopfernden Zusammenwirken gesetzlich bindende Bestimmungen angedeuteter oder ähnlicher Art entsprossen! Das Wohl der Industriellen wird fortan von demjenigen der Arbeiter sich nicht trennen lassen. Das fordert die Zeit, das fordert die Noth. Verhehlen wir uns nicht, daß Etwas geschehen, etwas Großes geschehen muß für den im Schweiß des Angesichts Arbeitenden, wollen wir — welche Stürme uns auch drohen mögen — das Bewußtsein retten, daß die in der Neuzeit zu höherer Geltung gelangte Stimme des Rechts und der Menschlichkeit unser Ohr nicht taub gefunden, und daß wir es verstanden, freiwillig aufopfernd zu beschließen, was — daß dürfen wir sicher sein — auf die Dauer unbeschlossen nicht bleiben wird! —